

## **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hilter a.T.W. am 19.02.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Ausschussvorsitzender

Ausschussvorsitzender Kavermann

#### Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Abendroth

Ausschussmitglied Behrenswerth

Ausschussmitglied Binder

Ausschussmitglied Kleine-Albers

Ratsmitglied Krüger als Vertreterin für Ausschussmitglied Biesenkamp

Ausschussmitglied Rottmann

#### es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Biesenkamp

#### von der Verwaltung

Herr Kallmeyer

Herr Rüter

Herr Schweer

Herr Sommer

Frau Söger als Protokollführerin

#### Gäste

Herr Karl Schade, GIVOS GmbH Grundstücks- und Immobilienservice der Volksbank Osnabrück

Herr Stephan Heidtmann, iNeG Ingenieur Netzwerk eG

Herr Christian Leugers, TEN Teutoburger Energie Netzwerk eG

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:30 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen waren am 05.02.2015 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung eines Energiekonzeptes für das Baugebiet "Erkings Hof"
4. Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hilter
5. Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)
6. Fortführung der Wegesanierungen und Errichtung einer Lagerfläche auf dem Friedhof Hilter
7. Haushaltsplanberatung 2015
8. Mitteilungen und Anfragen

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kavermann eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen oder Anregungen von Bürgern vorgetragen.

**Zu TOP 3: Vorstellung eines Energiekonzeptes für das Baugebiet "Erkings Hof"**

Herr Schade von der GIVOS GmbH, Grundstücks- und Immobilienservice der Volksbank Osnabrück, als Erschließungsträger, stellt in seiner Präsentation gemeinsam mit den Partnern iNeG Ingenieur Netzwerk Energie eG, vertreten durch Herrn Heidtmann und der TEN Teutoburger Energie Netzwerk eG, vertreten durch Herrn Leugers, ein umweltverträgliches, sparsames und effizientes Versorgungskonzept für das geplante Baugebiet „Erkings Hof“ vor.

Ein städtebauliches Konzept zum Baugebiet „Erkings Hof“ wurde bereits im vergangenen Jahr in einer nicht öffentlichen Gemeinschaftssitzung des KEÖ und des Bauausschuss vorgestellt.

Herr Leugers, Prokurist bei der TENeG ist verantwortlich für alle Netze. Er stellt in Kürze die Verknüpfung der TEN-Sparten Netzbetrieb, Erzeugung, Vertrieb und Dienstleistungen vor. In diesen Konzept wäre die TENeG der Versorgungsträger.

Herr Heidtmann, Abteilungsleiter im Bereich Technische Ausrüstung und Nah-Wärme stellt die iNeG als unabhängiges Beratungsunternehmen für Energieoptimierung vor. Im Energiekonzept „Erkings Hof“ ist die iNeG das Planungsbüro für die Energieversorgung

Das geplante, integrierte Versorgungskonzept für das Baugebiet „Erkings Hof“ umfasst Netze, und Versorgungseinrichtungen bis in die Gebäude wie zum Beispiel: Fernwärme, PV-Anlagen auf jedem Dach, Energiespeicher, Ladesäulen für Elektromobilität, Breitband- bzw. Kommunikationsnetze etc. Es könnten auch weitere Gebäude in räumlicher Nähe, wie zum Beispiel das Feuerwehrhaus Hilter in die Versorgung aus diesem Plangebiet einbezogen werden.

Das Zeitfenster bis zur Fertigstellung des Baugebietes erstrecke sich auf 4 - 5 Jahre, so Herr Schade.

Für die Realisierung wesentlicher Projektelemente soll eine Siedlungsgesellschaft/-Genossenschaft gegründet werden, deren Mitglieder die zukünftigen Eigentümer der Wohngebäude sowie der TENEg sind.

Vertragliche Regelungen sind unter anderen für die Versorgung mit Strom und Wärme und für die Umsetzung von Eigenstrommodellen, Messung und Abrechnung festzulegen. Voraussetzung für die Realisierung des Konzeptes ist, dass das gesamte Plangebiet als Versorgungsgebiet zur Verfügung steht.

Das Baugebiet „Erkings Hof“, mit insgesamt 74 Häusern nach FKW 70 Standard, so Herr Schade, könne evtl. in drei Ausbaustufen unterteilt werden. Es handle sich bei dem Projekt um eine „Planung auf der grünen Wiese“, was eine ganzheitliche, und dadurch insgesamt kostengünstige Umsetzung des Konzeptes ermögliche. Es ist nicht Voraussetzung, so Herr Schade, dass die Grundstücke vorher verkauft sein müssen, dafür stehe die GIVOS auch als Bank im Hintergrund. Es sei allerdings so, dass derjenige, der dort ein Haus kaufe, es zulasse, dass die PV-Anlage auf seinem Dach der Gemeinschaft gehöre.

Herr Leugers beschreibt in seiner Präsentation, dass, unter Berücksichtigung der öffentlichen Förderung, die Investitionskosten für eine zentrale Energieversorgung oder eine Einzellösung in etwa gleich hoch sind. Für die neuen Bauherren ergeben sich voraussichtlich nur geringe Mehrkosten aber deutlich geringere Betriebskosten je Wohnhaus.

Eine Nahwärmeversorgung bietet gegenüber einer Ausstattung der einzelnen Wohngebäude mit Wärmeerzeugungsanlagen die Vorteile der Versorgungssicherheit, des geringeren Platzbedarfes, da kein Schornstein/ Therme/ Kessel nötig sind, geringe Wartungskosten, da die Wartung durch den Netzbetreiber erfolgt, geringe Umweltbelastung durch eine 55% CO<sub>2</sub>-Einsparung, eine positive Beurteilung den für Energieausweis und Planungssicherheit.

Herr Leugers beschreibt in seinem Vortrag die Vorteile der Hausversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Vorteil ist zum Beispiel der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden. Von Vorteil ist ebenso, dass Konzessionsabgabe, Umlagen, Stromsteuer und Netzentgelte entfallen.

Zusätzliche Erweiterungsoptionen, die in diese Konzeptplanung einfließen können, sind: Intelligente Straßenbeleuchtung (Beleuchtung für die Nacht durch PV-Strom aus Stromspeicher), zentrale Stromspeicher, Gemeinsame DSL- und Telefonversorgung, Smart Grid (Intelligentes Netz, kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung) und Smart meter (Intelligente Zähler, Zähler für Energie, z. B. Strom oder Gas, welche dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigen und in ein Kommunikationsnetz eingebunden sind).

Ein Ratsmitglied merkt an, dass es schwer vorzustellen sei, einen Haushalt nach dem Stromangebot zu managen. Dies setze ein sinnvolles Benutzerverhalten voraus, was aber, so Herr Leugers, durch das Smart Grid steuerbar sei.

Die Bewohner des Baugebietes könnten sich zu einer Siedlungsgenossenschaft zusammenschließen, um gemeinsam die wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen.

Herr Schade ist überzeugt, dass ein Baugebiet in dieser Form im Bereich des Osnabrücker Landes konkurrenzlos sei. Der klassische Baustil sei nicht mehr zeitgemäß und das große Interesse, das sich bereits im Vorfeld zeige, lässt auf ein erfolgreiches Projekt schließen. Wenn auch nur ein Bruchteil der ausgeführten Planungen umgesetzt würde, wäre das Projekt „Erkings Hof“ ein attraktives, nicht stigmatisiertes Baugebiet, das durch ganz unterschiedliche Haustypen, auch jungen Familien gerecht würde.

Ein möglicher Zeitplan, so Herr Schade, wäre:  
 Grundsatzbeschluss der Gemeinde und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans  
 Grundstückssicherung  
 Planung, Vertragswerk Energiekonzept  
 Gründung der Siedlungsgenossenschaft  
 Finanzierung  
 Satzungsbeschluss  
 April 2016 Baubeginn

Abschließend beschreibt Herr Kavermann die Planungen für das Baugebiet „Erkings Hof“ als innovativ und zukunftsfähig.

#### Zu TOP 4: Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hilter

Der Wunsch nach Gemeinschaftsgrabanlagen ist in der Vergangenheit immer stärker geworden. Auf die neu entstehenden Bedürfnisse in der Trauer- und Friedhofskultur hat auch die Gemeinde Hilter reagiert und eine zweite Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Hilter geplant.

Herr Schweer stellt den Entwurf der geplanten, neuen Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Hilter vor.

Im ersten Bauabschnitt ist die Errichtung von 14 Stelen und die Errichtung von 10 Fundamenten für weitere 10 Stelen des zweiten Bauabschnittes geplant, sowie die Anlegung der Wege und die Erstbepflanzung.

Herr Schweer weist darauf hin, dass die 12 Stelen des ersten Urnengemeinschaftsgrabes bereits nach 2 Jahren verkauft waren. Die neue Anlage soll direkt angrenzend an die erste Anlage entstehen.

Die Investitionskosten für den ersten Bauabschnitt betragen 16.000,- €, für den zweiten Bauabschnitt 10.500,- €.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Entwurf zu.

#### Zu TOP 5: Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)

Herr Sommer weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde am 31.10.2013 ein privatrechtliches Entgelt für die in Rede stehende Urnengemeinschaftsgrabanlage beschlossen hat.

Die aktuelle Planung hat ergeben, dass mehr Stelen auf dieser Gemeinschaftsanlage entstehen können, als ursprünglich bei der Planung angedacht. Aus diesem Grund sollte das privatrechtliche Entgelt für die Urnengemeinschaftsgrabanlage neu beschlossen werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss 3) zu TOP 11 der öffentlichen Sitzung des Rates vom 31.10.2013 wird wie folgt geändert:

Für die Errichtung und Pflege eines Stelendoppelgrabes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage (Grab 25 Teil D) werden folgende privatrechtliche Entgelte beschlossen:

Stele einschließlich Fundament	937,00 €/Doppelgrabstele
Errichtung und Pflegekosten	969,00 €/Doppelgrabstele
Verlängerung /Entgelt pro Jahr	56,00 €/Doppelgrabstele“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Zu TOP 6: Fortführung der Wegesanierungen und Errichtung einer Lagerfläche auf dem Friedhof Hilter

Im Zuge der der Sanierungs- und Wegeerneuerungsarbeiten auf dem Friedhof in Hilter wird in Abstimmung mit dem Friedhofsgärtner vorgeschlagen, neue Lagerflächen im Nahbereich der Grünabfallsammelstelle anzulegen.

Herr Kallmeyer zeigt eine Entwurfsskizze der geplanten Lagerflächen für Mutterboden, Splitt und Bauschutt neben dem Grünabfallplatz, hinter der Kapelle.

Das Planungsbüro Nepke hat Kosten in Höhe von 18.000,00 € für die Erstellung der Lagerflächen ermittelt.

Damit auch ein sinnvoller Abschnitt des Wegesanierungskonzeptes in diesem Jahr umgesetzt werden kann, wird von Herrn Kallmeyer empfohlen, zusätzlich 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Haushaltsrest von 6.500,00 € aus dem Jahr 2014, der vorgezogenen Mittelbereitstellung von 18.000,00 € aus 2017 und einer zusätzlichen Summe von 5.000,00 € stehen für Baumaßnahmen auf dem Friedhof 29.500,00 € im Jahr 2015 zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dieser Mittelbereitstellung einvernehmlich zu.

#### Zu TOP 7: Haushaltsplanberatung 2015

Herr Sommer stellt in seiner Präsentation zum Haushaltsplanentwurf 2015 folgende zu beratende Produkte dar: ÖPNV, Soldatengräber und Mahnmale sowie Bestattungswesen.

Der Ansatz im Öffentlichen Personennahverkehr beträgt im Haushaltsjahr 2015, ebenso wie in 2014 44.500,00 €. Diese verteilen sich mit 5.000,- € auf den Nachtbus und 39.000,- € auf den „Tagbus“.

Die Aufwendungen für Soldatengräber und Mahnmale sind für 2015 um 3.000,00 € Unterhaltungs-aufwendungen höher und liegen darum bei 3.300,- € (300,- € Zuschüsse für private).

In einem Kurvendiagramm zeigt Herr Sommer die Entwicklung der Zahl der Erdbestattungen und der Urnenbestattungen. Das Schaubild zeigt deutlich den kontinuierlichen Rückgang der Erdbestattungen von 57 Bestattungen im Jahr 2008 auf 38 im Jahr 2014 und den Anstieg der Urnenbestattungen von 20 Bestattungen im Jahr 2008 auf 31 im Jahr 2014.

Der Ansatz für die Erträge 2015 im Bestattungswesen liegt um 1.300,- € höher als im Vorjahr durch ansteigende Benutzungsgebühren. Die Aufwendungen im Bestattungswesen liegen um 8.500,- € höher. (Mehraufwendungen im Bereich Sachleistungen, Unterhaltung und Grabausheben).

#### Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Herr Kallmeyer teilt mit, dass die Einnahmen der Photovoltaikanlage auf der Sporthalle in Wellendorf im Jahr 2014 um 12,5 % höher ist als erwartet.

gez. Kavermann  
Ausschussvorsitzender

gez. Söger  
Protokollführerin

gez. i.V. Rüter  
Bürgermeister